

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und  
Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben  
am Sonntag, 08. März 2026**

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben wurde von der Regierung von Schwaben als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

**Montag, der 02. Februar 2026, 13:00 Uhr,  
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg**

festgelegt.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss bei der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Stadt Kaufbeuren, 09.01.2026

gez.

Bruno Dangel

Wahlleiter